www.LRAKN.de

LANDKREIS KONSTANZ

Anlage 3 zu Vorlage 2025/243



PRÜFUNGSBERICHT

PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES 2024

DES EIGENBETRIEBS
EISENBAHNINFRASTRUKTURUNTERNEHMEN
EIU „seehäsle“

Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt
Örtliche Prüfung

VIER LÄNDER REGION BODENSEE®

Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen ... 3
1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs ... 3
1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EIU ... 3
1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs ... 3
1.2.2 Organe und Betriebsleitung ... 4
1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs ... 4
1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung ... 4
1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang ... 4
1.3.1 Prüfungsauftrag ... 4
1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2024 ... 4
1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2023 ... 5
1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt ... 5
2 Prüfungsbemerkungen ... 6
2.1 Erfolgsrechnung 2024 ... 6
2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung ... 6
2.1.2 Verlustausgleich ... 6
2.2 Liquiditätsrechnung 2024 ... 7
2.2.1 Ergebnis der Liquiditätsrechnung ... 7
2.2.2 Entwicklung der Liquiditätslage ... 7
2.3 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2024 ... 8
2.3.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr ... 8
2.3.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen ... 9
2.4 Anhang einschließlich Anlagennachweis ... 11
2.5 Lagebericht ... 11
2.6 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2024 ... 12
2.6.1 Allgemeines zum Wirtschaftsplan 2024 ... 12
2.6.2 Einhaltung des Erfolgsplans ... 12
2.6.3 Einhaltung des Liquiditätsplans ... 13
2.7 Berichtswesen ... 13
3 Schlussbemerkungen ... 14
4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen ... 15

1 Vorbemerkungen

1.1 Aufgaben des Eigenbetriebs

Das Eisenbahnverkehrsunternehmen EVU „seehäsle“ wurde am 10. Dezember 2006 vom Landkreis Konstanz gegründet und war im ersten Betriebsjahr noch als Regiebetrieb im Kreishaushalt enthalten. Zum 1. Januar 2008 wurde das Verkehrsunternehmen aus dem Kreishaushalt ausgegliedert und wurde als Eigenbetrieb EVU „seehäsle“ geführt.
Nach der ursprünglichen Betriebssatzung war der Zweck des Eigenbetriebs EVU die Beförderung von Personen im Öffentlichen Personennahverkehr. Der Eigenbetrieb war dabei bisher sowohl Eisenbahninfrastruktur- als auch Eisenbahnverkehrsunternehmen. Er ist zuständig für den Betrieb und die Instandhaltung der 2012 angekauften Gleisstrecke zwischen Stahringen und Stockach und erbrachte bis Ende 2023 Eisenbahnverkehrsleistungen im Personenverkehr auf der Strecke zwischen Radolfzell und Stockach. Mit den eigentlichen Verkehrsleistungen war bis 2023 die SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH beauftragt.
Mit der Neuausschreibung des Netzes 54 durch das Land Baden-Württemberg wurden die Verkehrsleistungen auf der seehäsle-Strecke neu vergeben. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 werden die Verkehrsleistungen von der DB Regio erbracht. Auftraggeber ist seitdem nicht mehr der Landkreis, sondern das Land. Der Eigenbetrieb ist nunmehr nur noch als Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU) für den Betrieb und die Instandhaltung der Gleisstrecke zuständig. Die Beförderung von Personen entfällt. Die Genehmigung zum Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen wurde entsprechend mit Wirkung vom 10. Dezember 2023 widerrufen.

Zum 1. Januar 2025 wurde die Änderung des Betriebszwecks in einer neuen Betriebssatzung geregelt. Entsprechend wurde der Betriebszweck auf die Verwaltung und den Unterhalt der Schienenstrecke Stahringen – Stockach begrenzt. Gleichzeitig wurde der Name des Eigenbetriebs von Eisenbahnverkehrsunternemen „EVU-seehäsle“ auf Eisenbahninfrastrukturunternehmen „EIU seehäsle“ abgeändert.

1.2 Rechtliche Grundlagen und Organisation des Eigenbetriebs EIU

1.2.1 Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs

Das Eisenbahninfrastrukturunternehmen des Landkreises stellt ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne von § 102 Abs. 1 GemO dar, das nach § 1 EigBG als Eigenbetrieb geführt werden kann. Als Eigenbetrieb stellt das EIU „seehäsle“ eine nach außen hin rechtlich unselbstständige, aber im Innenverhältnis wirtschaftlich und organisatorisch vom Kreishaushalt getrennte selbstständige Einrichtung dar. Der Eigenbetrieb EIU wird dabei mit eigener Wirtschaftsführung und eigenem Rechnungswesen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch eine eigenständige Betriebsleitung außerhalb der allgemeinen Kreisverwaltung geführt.

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs EIU sind über die gesetzlichen Vorschriften (insbesondere EigBG und EigBVO-HGB) hinaus in der ab 1. Januar 2025 geltenden Neufassung der Betriebssatzung vom 16.01.2025 geregelt (siehe Ziffer 1.1 des Berichts).
Daneben sind die für Eisenbahninfrastrukturunternehmen geltenden Bestimmungen des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) sowie des Eisenbahnregulierungsgesetzes (ERegG) zu beachten.

1.2.2 Organe und Betriebsleitung

Die für die Angelegenheiten des Eigenbetriebs zuständigen Organe sind der Kreistag, der Betriebsausschuss, der Landrat und die Betriebsleitung.
Die Aufgaben der Betriebsleitung für den Eigenbetrieb EIU werden nach der Betriebssatzung von der Leitung des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung wahrgenommen. Seit Januar 2023 ist Frau Dr. Maria Kaufhold Betriebsleiterin.

Die Betriebsleitung verfügt kraft Gesetz über eigenständige Wirtschafts- und Entscheidungsbefugnisse anstelle des Landrats. Ihr obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (vergleichbar den in der Kreisverwaltung dem Landrat obliegenden Geschäften der laufenden Verwaltung), der Vollzug der Beschlüsse des Kreistags bzw. des Betriebsausschusses sowie die Vertretung des Landkreises in Angelegenheiten des Eigenbetriebs (§§ 5 und 6 EigBG).

1.2.3 Beschäftigte des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb EIU verfügt über kein eigenes Personal. Verwaltungsdienstleistungen werden für den Eigenbetrieb EIU von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung sowie von weiteren zentralen Dienststellen des Landratsamtes gegen Kostenersatz erbracht.

1.2.4 Organisation der Sonderkasse/Buchführung

Mit Organisationsverfügung des Landrats vom 19. Dezember 2007 wurde zum 1. Januar 2008 für den Eigenbetrieb eine Sonderkasse gemäß § 98 GemO eingerichtet. Die Aufgaben der Sonderkasse wurden der Kreiskasse als fremdes Kassengeschäft übertragen. Die Aufgaben der Kreiskasse beschränken sich dabei auf die Sicherstellung des Zahlungsverkehrs und die Verwaltung der Kassenmittel.

Die Buchführung wird seit 2013 von Mitarbeitenden des Amtes für Nahverkehr und Schülerbeförderung besorgt. Verwendet wird das externe Buchführungsprogramm der Firma DATEV. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2024 erfolgte mit Unterstützung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schmid & Tritschler GmbH aus Singen.

1.3 Prüfungsauftrag und Prüfungsumfang

1.3.1 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für die örtliche Prüfung beim Eigenbetrieb EIU ergibt sich aus § 48 LKrO i. V. m. § 111 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 2 EigBG.

1.3.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 2024

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss 2024 in der Fassung vom 25. Juli 2025 bestehend aus der Bilanz (§ 8 EigBVO-HGB), der Erfolgsrechnung (§ 9EigBVO-HGB), der Liquiditätsrechnung (§ 10 EigBVO-HGB), dem Anhang (§ 11 EigBVO-HGB) sowie dem Lagebericht (§ 12 EigBVO-HGB).

Der Jahresabschluss wurde am 26. August 2025 dem Landrat vorgelegt und gleichzeitig an das RPA zur örtlichen Prüfung weitergeleitet.
Künftig ist darauf zu achten, dass der Jahresabschluss entsprechend § 16 Abs. 2 EigBG innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt und dem Landrat vorgelegt wird.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das RPA in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Kreistag innerhalb von vier Monaten daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung der Buchführung erfolgte unter Einbeziehung der Belege stichprobenweise. Insbesondere wurde auf die Vollständigkeit der Belege, die richtige Kontenzuordnung und Periodenabgrenzung sowie die ordnungsgemäße Feststellung und Anordnung der Belege geachtet.

Der Lagebericht wurde zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

1.4 Feststellung des letztjährigen Jahresabschlusses 2023

Die Feststellung des Jahresabschluss 2023 durch den Kreistag erfolgte fristgerecht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres in der Sitzung am 9. Dezember 2024. Hierbei wurde beschlossen, den Jahresverlust von 1.178.009,74 EUR aus der Rücklage zu decken und den Betriebsleiter zu entlasten. Der Feststellungsbeschluss wurde nach § 16 Abs. 4 EigBG am 10. Januar 2025 ortsüblich bekanntgegeben. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden in der Zeit vom 20. Januar 2025 bis einschließlich 24. Januar 2025 öffentlich ausgelegt.

1.5 Überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung wurden von der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) zuletzt im Jahr 2022 die Jahresabschlüsse 2016 bis 2020 des Eigenbetriebs geprüft (allgemeine Finanzprüfung). Der Prüfungsbericht der GPA vom 20. Februar 2023 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Verwaltungs- und Finanzausschuss vom 8. Mai 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.
Die letzte überörtliche Prüfung der Bauausgaben des Landkreises der Jahre 2016 bis 2020 fand im Jahr 2021 statt. Der Prüfungsbericht der GPA vom 3. August 2022 wurde zusammen mit der Stellungnahme der Verwaltung im Technischen und Umweltausschuss vom 27. März 2023 und im Kreistag vom 22. Mai 2023 den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gegeben.

2 Prüfungsbemerkungen

2.1 Erfolgsrechnung 2024

2.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Beim Eigenbetrieb handelte es sich bisher um einen dauerdefizitären Betrieb, der darauf angewiesen war, dass die regelmäßig entstehenden Verluste von der Trägerkörperschaft, also aus dem Kreishaushalt, ausgeglichen werden. Mit dem Wegfall der Verkehrsleistungen ab Ende 2023 ergeben sich beim Eigenbetrieb EIU ab 2024 deutlich geringere Verluste als in den Vorjahren. Der Wirtschaftsplan weist für 2024 entsprechend nur noch einen Verlust von 121.700 EUR aus.
Die Erfolgsrechnung 2024 schließt mit einem Jahresverlust von 101.796,46 EUR ab. Der Jahresverlust ist gegenüber der Planung damit um rund 20.000 EUR geringer ausgefallen.
Die Erträge fielen um rund 668.000 EUR und die Aufwendungen um rund 648.000 EUR höher aus als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Die höheren Erträge sind im Wesentlichen auf einen um rund 340.000 EUR höheren Zuschuss vom Land (davon sind rund 200.000 EUR noch aus nicht verwendeten Mitteln 2023) sowie auf rund 200.000 EUR Zahlungen der DB zur Erstattung von Dieselkraftstoffen für das 1. Halbjahr 2024 zurückzuführen.
Zu den einzelnen Entwicklungen kann auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses unter den Ziffern 5.2 (Darstellung des Geschäftsverlaufs 2024) und 5.3 (Vergleich der Planansätze mit dem Rechnungsergebnis 2024) verwiesen werden.
Ein Vergleich der Erfolgsrechnung 2024 mit den Vorjahresergebnissen ist aufgrund des geänderten Aufgabenbereichs des Eigenbetriebs (siehe Ziffer 1.1) aktuell nicht aussagekräftig. Die künftige Entwicklung bleibt abzuwarten.

Die Darstellung der vorgelegten Erfolgsrechnung zum 31. Dezember 2024 entspricht den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben nach der EigBVO-HGB (§ 9 EigBVO-HGB). Die wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen sind im Jahresabschluss im Anhang und im Lagebericht erläutert. Die stichprobenweise Prüfung ergab, dass die Aufwendungen und Erträge insgesamt sach- und periodengerecht den einzelnen Aufwands- und Ertragskonten zugeordnet wurden.

2.1.2 Verlustausgleich

Die Verluste des Eigenbetriebs EIU werden durch unterjährige Abschlagszahlungen durch den Landkreis ausgeglichen. Diese Zahlungen werden beim Eigenbetrieb im Eigenkapital in der Kapitalrücklage angesammelt.
Für den Ausgleich des Jahresverlustes 2024 wurde vom Landkreis unterjährig eine Abschlagszahlung in Höhe von 121.700 EUR geleistet und der Kapitalrücklage zugeführt. Zusammen mit der restlichen Kapitalrücklage aus 2023 von rund 945.000 EUR (die nicht zur Abdeckung des Vorjahresverlustes benötigt wurde) beträgt die Kapitalrücklage insgesamt rund 1.066.500 EUR. Damit sind beim Eigenbetrieb mehr als ausreichend Mittel vorhanden, um den in 2024 festgestellten Jahresverlust in Höhe von 101.796,46 EUR abzudecken. Der Verlustausgleich ist damit gewährleistet.

Die nach dem Ausgleich des Jahresverlustes 2024 verbleibende Kapitalrücklage beträgt noch rund 964.700 EUR und steht grundsätzlich für den Ausgleich künftiger Verluste oder zur Reduzierung künftiger Vorauszahlungen des Landkreises zur Verfügung. Für das Jahr 2025 ist daher sachgerecht vorgesehen auf die geplante unterjährige Vorauszahlung auf den Jahresverlust 2025 zu verzichten.

2.2 Liquiditätsrechnung 2024

2.2.1 Ergebnis der Liquiditätsrechnung

Mit der Anwendung des neuen Eigenbetriebsrechts ab dem Jahr 2023 ist gem. § 10 EigBVO-HGB für den Jahresabschluss 2024 eine Liquiditätsrechnung (Kapitalflussrechnung) aufzustellen. Die Liquiditätsrechnung soll die Mittelherkunft und Mittelverwendung der liquiden Mittel (Zahlungsströme) darstellen und löst die bisherige Vermögensplanabrechnung ab.

In der Liquiditätsrechnung werden die Zahlungsströme nach der laufenden Geschäftstätigkeit (Ein- und Auszahlungen der Erfolgsrechnung), nach der Investitionstätigkeit und nach der Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es werden entsprechend folgende Ergebnisse ausgewiesen:

- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit
- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit
- Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit

Nach Zusammenfassung dieser Zahlungsströme wird der Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Wirtschaftsjahres ermittelt.

Die Liquiditätsrechnung weist für 2024 einen Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von rund 265.100 EUR aus.
Im Bereich der Investitionstätigkeit wird ein Finanzierungsmittelbedarf von rund 33.100 EUR ausgewiesen. Hier handelt es sich um Kosten für die Planung des Stellwerks in Stockach und der Baumaßnahme am Bahnübergang Nenzingen.
Aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelüberschuss von rund 85.200 EUR. Dieser setzt sich aus der unterjährigen Zahlung des Landkreises für den Verlustausgleich von 121.700 EUR abzüglich der Kosten (Tilgung und Zinsen) für die bestehenden Kredite zusammen.
Das Ergebnis weist am Endes des Wirtschaftsjahres eine Abnahme der Zahlungsmittel um rund 213.000 EUR aus. Der Endbestand an Zahlungsmitteln verringert sich damit auf rund 534.300 EUR. Im Vorjahr lag der Bestand an Zahlungsmitteln noch bei rund 747.200 EUR.

2.2.2 Entwicklung der Liquiditätslage

Als Verlustbetrieb erhält der Eigenbetrieb unterjährige Zuschusszahlungen aus dem Kreishaushalt. Dadurch verfügt der Eigenbetrieb auch im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum immer über ausreichend liquide Mittel, um jederzeit die rechtzeitige Leistung der Auszahlungen sicherstellen zu können (§ 12 Abs. 4 EigBG und § 89 Abs. 1 GemO). In der Liquiditätsrechnung wird am Endes des Wirtschaftsjahres ein Endbestand an Zahlungsmitteln von rund 534.300 EUR ausgewiesen.

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs war 2024 insgesamt gesichert. Das Konto des Eigenbetriebs EIU musste an nur noch 34 Tagen überzogen und auf die Kreditlinie der Sparkasse Bodensee zurückgegriffen werden. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Kassenkredittage weiter deutlich verringert, dort mussten noch an 79 Tagen Kassenkredite aufgenommen werden.
Die Auszahlungen überstiegen die Einzahlungen im Rechnungsjahr um rund 212.900 EUR.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Kassenbestandes 2024.

Liquiditätsverlauf 2024 (in EUR)

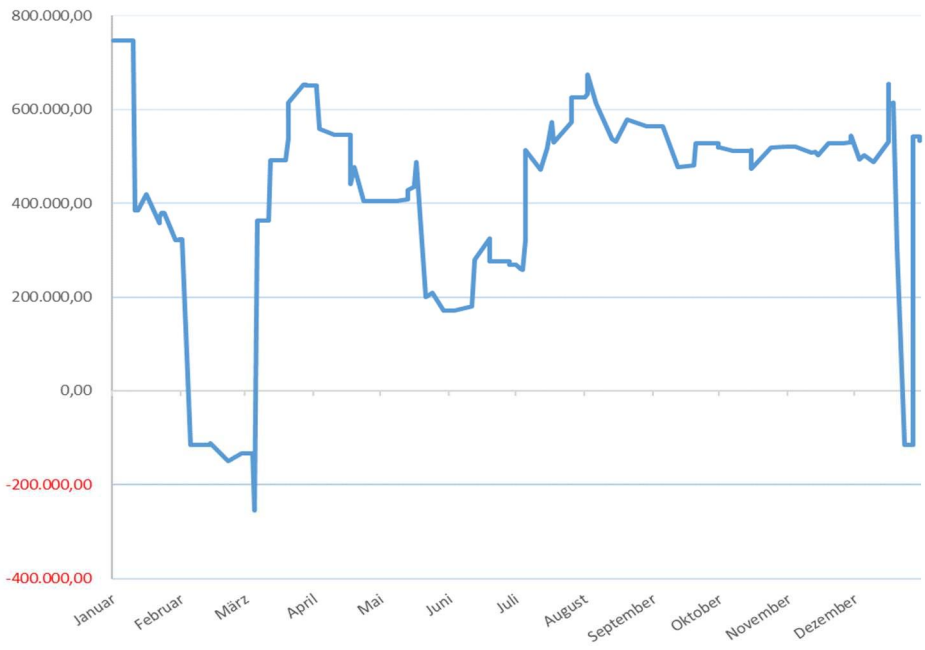

Die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EIU ist vor allem geprägt durch Einnahmen aus Trassen- und Stationsgebühren, Zuschüssen nach dem LEFG sowie Aufwendungen für Leistungen der SWEG und Sanierungsarbeiten. Es sind zwar teilweise deutliche Schwankungen im Kontostand ersichtlich, jedoch ist dieser durch den Wegfall der Verkehrsleistungen wesentlich ausgeglichener als in den Vorjahren. Die deutliche Abnahme der liquiden Mittel am Anfang des Jahres hängt mit Verbindlichkeiten aus 2023 (Kosten der Verkehrsleistungen sowie für das Oberbauprogramm 2023) zusammen, die erst im neuen Jahr ausbezahlt wurden. Unmittelbar danach positiv ausgewirkt hat sich die Zuwendung des Landes nach dem LEFG für das Oberbauprogramm 2023 Anfang März in Höhe von 617.760 EUR. Im Dezember gab es nochmals eine deutliche Schwankung hauptsächlich verursacht durch Auszahlungen für die Durchlasserneuerung der seehäsle Strecke sowie Zahlungen für das Oberbauprogramm 2024. Dies konnte durch die Landeszuwendung nach dem LEFG für das Oberbauprogramm 2024 am Ende des Jahres wieder aufgefangen werden.

Grundsätzlich kann in begrenztem Umfang die Liquiditätslage des Eigenbetriebs EIU über unterjährige Vorauszahlungen des Landkreises zur Verlustabdeckung gesteuert werden.
Im Rechnungsjahr 2024 wurde eine Vorauszahlung in der geplanten Höhe von 121.700 EUR im Dezember abgerufen (zum Vergleich: die Zuschüsse des Landkreises im Vorjahr betrugen insgesamt 1.576.800 EUR).

2.3 Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2024

2.3.1 Veränderung der Bilanz zum Vorjahr

Aufgabe der Bilanz ist die Dokumentation der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs zum jeweiligen Stichtag. Ein Vergleich mit den Jahresabschlüssen der Vorjahre kann außerdem Auskunft über die betriebseigene Entwicklung geben.

In der folgenden Tabelle ist der Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Bilanzvergleich (EUR)

Aktiva	**31.12.2023**	**31.12.2024**	**Vergleich**
Anlagevermögen	663.987	658.720	-5.267
Umlaufvermögen/RAP	1.926.912	860.243	-1.066.669
davon sonstige Forderungen L+L	1.037.433	134.934	-902.499
davon sonstige Vermögensgegenstände	142.324	191.046	48.722
davon: Kassenbestand	747.155	534.264	-212.891
Rechnungsabgrenzungsposten	0	8.361	8.361
Passiva	**31.12.2023**	**31.12.2023**	**Vergleich**
Eigenkapital	969.746	989.650	19.904
davon: allgemeine Rücklage	2.122.756	1.066.446	-1.056.310
davon: Jahresverlust und Verlustvortrag	-1.178.010	-101.796	1.076.214
Kapitalzuschüsse	118.617	128.795	10.178
Rückstellungen	95.247	18.400	-76.847
Verbindlichkeiten	1.407.289	390.479	-1.016.810
davon: gegenüber Kreditinstituten	241.901	212.077	-29.824
davon: aus Lieferungen und Leistungen	906.363	178.402	-727.961
davon: sonstige Verbindlichkeiten	259.025	0	-259.025
Bilanzsumme:	**2.590.899**	**1.527.324**	**-1.063.575**

Insgesamt kann bestätigt werden, dass in der vorgelegten Bilanz das Vermögen sowie die Schulden zum 31. Dezember 2024 richtig nachgewiesen werden. Zu einzelnen Positionen der Bilanz wird auf die nachfolgende Ziffer verwiesen.

2.3.2 Prüfungsbemerkungen zu einzelnen Bilanzpositionen

Nach § 7 EigBVO-HGB finden für die Bilanz des Eigenbetriebs die Ansatz- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung. Nach stichprobenweiser Prüfung kann bestätigt werden, dass diese Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet wurden. Zu den einzelnen Bilanzpositionen wird auf Folgendes hingewiesen:

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden die Sachanlagen und Finanzanlagen ausgewiesen. Hauptsächlich handelt es sich bei den Sachanlagen um die Tank- und Abstellanlage in Stockach und die 2012 gekaufte Schienenstrecke zwischen Stahringen und Stockach. Bei der Finanzanlage handelte es sich um die Beteiligung an der VHB GmbH im Wert von 600 EUR, die im Jahr 2024 aufgelöst wurde.
Das Anlagevermögen hat sich geringfügig um rund 5.270 EUR auf rund 658.720 EUR verringert. Den im Jahr 2024 angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten von rund 33.660EUR für die Planung des Stellwerks Bahnhof Stockach sowie den Kauf eines Containers stehen Abschreibungen von rund 38.330 EUR sowie der Abgang der Beteiligung von 600 EUR gegenüber.
Es kann bestätigt werden, dass die Vermögenszugänge richtig erfasst und die Abschreibungen nachvollziehbar ermittelt wurden.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen von insgesamt rund 860.243 EUR setzt sich aus den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sowie dem Kassenbestand zusammen.
Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Umlaufvermögen deutlich um rund 1.066.700 EUR verringert.
Ausgewirkt hat sich hier wesentlich der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von über 900.000 EUR. Dies hängt größtenteils mit dem Zahlungseingang der Zuwendung für die Personenverkehrsstrecken Stahringen-Stockach aus dem Landesprogramm 2023 in Höhe von 617.800 EUR Anfang 2024 zusammen.
Der Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen beträgt zum 31.12.2024 lediglich noch rund 135.000 EUR. Darin enthalten sind im Wesentlichen kurzfristige Forderungen noch ausstehender Trassen- und Stationsgebühren von rund 119.000 EUR.
Es kann bestätigt werden, dass die kurzfristigen Forderungen im Laufe des Jahres 2024 abgewickelt wurden.
Die sonstigen Vermögensgegenstände haben sich um rund 48.700 EUR erhöht und weisen einen Stand von rund 191.000 EUR aus. Neben dem noch ausstehenden Investitionszuschuss des Landkreises Konstanz in Höhe von rund 23.700 EUR werden bei den sonstigen Vermögensgegenständen ab 2024 auch die Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Landkreis ausgewiesen und betragen zum Jahresende 2024 rund 125.900 EUR. Weiterhin sind unter anderem noch beantragte Landesmittel von rund 25.640 EUR (Zuschuss Deutschland- /und Jugendticket) enthalten.

Der Kassenbestand ist zwar gegenüber dem Vorjahr um rund 212.900 EUR zurückgegangen, die Liquidität ist aber immer noch gesichert (siehe Ziffer 2.2.2).

Eigenkapital

Unter der Bilanzposition Eigenkapital werden das Stammkapital, die allgemeine Rücklage und das Ergebnis der Erfolgsrechnung dargestellt.
Das ausgewiesene Stammkapital von 25.000 EUR entspricht der Festsetzung in der Betriebssatzung.
In der allgemeinen Rücklage werden die unterjährigen Vorauszahlungen des Landkreises für den Verlustausgleich des Eigenbetriebs abgewickelt. Zum 31. Dezember 2024 wird ein Betrag von rund 1.066.446 EUR ausgewiesen. Der Betrag setzt sich zusammen aus dem Bestand der Rücklage zum 31. Dezember 2023 von 2.122.756 EUR, abzüglich des Verlustausgleichs aus dem Jahr 2023 von rund 1.178.010 EUR sowie der unterjährigen Vorauszahlung des Landkreises auf den Jahresverlust 2024 von 121.700 EUR.
Unter der Bilanzposition Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wird entsprechend dem Ergebnis der Erfolgsrechnung der Jahresverlust des Eigenbetriebs EIU in Höhe von rund 101.796 EUR ausgewiesen. Erst nach Beschlussfassung durch den Kreistag erfolgt die Verrechnung dieses Jahresverlustes mit der Rücklage.

Sonderposten

Unter der Bilanzposition Sonderposten für Investitionszuweisungen werden die erhaltenen Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz, dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) insbesondere für den Bau der Tank- und Abstellanlage in Stockach, nach dem Landeseisenbahn-finanzierungsgesetz (LEFG), sowie Zuschüsse vom Landkreis zur Grunderneuerung Stellwerkt Stockach aufgeführt. Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst. Es kann bestätigt werden, dass die Auflösung nachvollziehbar erfolgt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 von 18.400 EUR haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 76.800 EUR verringert. Die im Vorjahr noch enthaltene Rückstellung für Rückzahlungsverpflichtungen von Zuwendungen für das Oberbauprogramm 2021 mit rund 51.700 EUR wurde nach Schlussrechnung an das Land zurückgezahlt. Weiterhin konnte die in 2023 gebildete Rückstellung in Höhe von 24.900 EUR für eine ausstehende Rechnung über Planungsleistungen verwendet und ausbezahlt werden.
In den Rückstellungen sind somit nur noch die zu Recht gebildeten Rückstellungen für Erstellung, Prüfung und Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2024 sowie für die allgemeine Finanzprüfung GPA enthalten.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen sind gegenüber dem Vorjahr in Höhe der ordentlichen Tilgung um rund 29.800 EUR zurückgegangen. Neue Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen waren 2024 nicht erforderlich. Der Schuldenstand des Eigenbetriebs beläuft sich damit zum 31. Dezember 2024 auf rund 212.100 EUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2024 rund 178.400 EUR (Vorjahr 906.400 EUR). Die größten offenen Positionen hiervon sind ausstehende Zahlungen von rund 57.000 EUR an das Ministerium für Verkehr (Rückzahlungsanspruch aus LEFG Landesprogramm 2021) sowie rund 44.000 EUR an die SWEG Schienenwege GmbH. Es handelt sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten, die zu Recht zur periodengerechten Rechnungsabgrenzung gebildet und im 1. Halbjahr 2025 ausgeglichen wurden.

2.4 Anhang einschließlich Anlagennachweis

Nach § 7 EigBVO-HGB sind für den Eigenbetrieb die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß anzuwenden. Wesentlicher Bestandteil des Anhangs sind danach insbesondere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, zur Entwicklung des Anlagevermögens und weitere Pflichtangaben, wie z.B. die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen.
Es kann bestätigt werden, dass der Anhang zum Jahresabschluss 2024 die nach § 284 und § 285 HGB wesentlichen Angaben enthält.

2.5 Lagebericht

Nach § 12 EigBVO-HGB gelten für den Lagebericht als Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses der § 289 HGB sinngemäß und die weiteren in § 12 EigBVO-HGB enthaltenen Bestimmungen. Demnach sind im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Ferner ist im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern.
Im vorgelegten Lagebericht wird zum einen der Geschäftsverlauf 2024 dargestellt, zum anderen auf aktuelle und künftige Entwicklungen eingegangen, insbesondere auf

- die Neuausrichtung des Eigenbetriebs durch Wegfall der Verkehrsleistungen zum Ende des Jahres 2023,

- die Entwicklung des Jahresergebnisses,
- den neuen Infrastrukturvertrag über Betrieb und Instandhaltung der Strecke Stahringen-Stockach,
- die Elektrifizierung der seehäsle-Strecke,
- den geplanten Ersatzneubau Stellwerk Stockach und
- die möglichen Fördermittel für Unterhaltungsarbeiten.

Insgesamt steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs EIU. Insbesondere sind auch die nach § 12 EigBVO-HGB geforderten Angaben enthalten.

2.6 Einhaltung des Wirtschaftsplans 2024

2.6.1 Allgemeines zum Wirtschaftsplan 2024

Der Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht, wurde entsprechend § 14 EigBG fristgerecht am 11. Dezember 2023 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium Freiburg hat die Gesetzmäßigkeit des Kreistagsbeschlusses über den Wirtschaftsplan mit Erlass vom 05. April 2024 bestätigt, sowie den darin festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 500.000 EUR genehmigt. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen waren nicht vorgesehen.

2.6.2 Einhaltung des Erfolgsplans

Im Erfolgsplan wurde noch mit einem Verlust von 121.700 EUR gerechnet, die Erfolgsrechnung verbessert sich und schließt mit einem Verlust von rund 101.800 EUR ab. Die Abweichungen zwischen der Ergebnisrechnung und den Planansätzen im Erfolgsplan 2024 stellen sich wie folgt dar:

Vergleich Erfolgsplan 2024 mit Erfolgsrechnung (in EUR)

	Plan	Ergebnis	Abweichung
Umsatzerlöse	993.300	1.605.007	611.707
davon: Trassen- und Stationsgebühren	430.000	437.949	7.949
davon: Fahrgeldeinnahmen, sonstige regelmäßige Erträge	23.300	80.802	57.502
davon: Zuschüsse nach AEG, LEFG u. ä.	540.000	883.991	343.991
Sonstige betr. Erträge	0	55.828	55.828
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Summe Erträge	**993.300**	**1.660.835**	**667.535**
Materialaufwand	943.400	1.567.109	623.709
davon: Instandhaltung/Reparaturen/Infrastruktur	932.400	1.358.542	426.142
davon: Verkehrsleistungen SWEG	0	8.653	8.653
Abschreibungen	37.300	38.326	1.026
Sonstige betriebliche Aufwendungen	128.000	150.543	22.543
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.300	6.654	354
Summe Aufwendungen	**1.115.000**	**1.762.632**	**647.632**
Jahresergebnis	**-121.700**	**-101.797**	**19.903**

Das Jahresergebnis hat sich gegenüber dem Wirtschaftsplan um rund 19.900 EUR verbessert. Höheren Erträgen von rund 667.500 EUR stehen höhere Aufwendungen von rund 647.600 EUR gegenüber.
Die Verbesserung bei den Erträgen resultiert vorwiegend aus den tatsächlich höher erhaltenen Zuschüssen des Landes aus dem LEFG Programm von rund 344.000 EUR (hierin sind knapp 200.000 EUR für das Oberbauprogramm des Vorjahres enthalten).

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Planansatz um rund 623.700 EUR erhöht. Unter dieser Position werden vorwiegend die Aufwendungen für die Instandhaltung, Reparaturen und Unterhaltung der Infrastruktur erfasst. Dort verschlechterte sich das Ergebnis allein um rund 426.100 EUR, was hauptsächlich mit Maßnahmen aus dem Oberbauprogramm 2023 zusammenhängt, die erst in 2024 abgeschlossen werden konnten. Weiterhin wirkt sich hier noch der fehlende Planansatz für Aufwendungen von rund 200.000 EUR für Dieselkraftstoffe aus, die jedoch 1:1 an die DB weiterberechnet wurden (siehe Ziffer 2.1.1 des Berichts).

Insgesamt wird zur Entwicklung der Erträge und Aufwendungen auf die Erläuterungen im Lagebericht des Jahresabschlusses verwiesen.

2.6.3 Einhaltung des Liquiditätsplans

Der Liquiditätsplan ging zum Ende des Wirtschaftsjahres 2024 von einem Endbestand an Zahlungsmitteln von -176.049 EUR aus. Tatsächlich betrug der Endbestand an Zahlungsmitteln 534.263,72 EUR und weicht damit um rund 710.300 EUR von der Planung ab.

Im Bereich der Zahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit lag insgesamt nur eine Abweichung von rund 173.000 EUR vor.
Im Bereich der Investitionstätigkeit lagen die Auszahlungen um rund 536.300 EUR unter dem Planansatz. Grund dafür war, dass sich zum einen die Umbauarbeiten am Bahnübergang Nenzingen weiter verzögerten (Erläuterung hierzu siehe Jahresabschluss ab Seite 22), sowie für den Neubau Stellwerk Stockach im Jahr 2024 nur erste Planungskosten entstanden sind.
Die veranschlagten Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter in Höhe von 230.000 EUR gingen 2024 nicht ein.

2.7 Berichtswesen

Nach § 4 Abs. 3 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung halbjährlich über die Entwicklung der Erträge und der Aufwendungen sowie die Entwicklung des Vermögensplans zu unterrichten. In der Sitzung des Betriebsausschusses vom 30. September 2024 hat die Betriebsleitung hierzu einen Finanzbericht für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Stand vom 30. Juni 2024 mit einer Prognose des Jahresergebnisses vorgelegt.

Nach der Prognose des Finanzberichts wurde mit einem Verlust von rund 199.200 EUR gerechnet. Gegenüber der ursprünglichen Planung wäre dies ein um 77.500 EUR höherer Verlust gewesen. Tatsächlich ist zum Jahresabschluss der Verlust gegenüber der Planung aber um rund 19.900 EUR geringer ausgefallen.

3 Schlussbemerkungen

Der Eigenbetriebs EIU „seehäsle“ schließt 2024 mit einem Verlust von 101.796 EUR ab. Gegenüber der Planung hat sich das Ergebnis um rund 19.904 EUR verbessert.

Im Vorjahr war der Verlust mit rund 1.178.000 EUR noch deutlich höher. Der geringere Verlust in 2024 hängt mit der Neuausrichtung des Eigenbetriebs zusammen. Seit Ende 2023 ist der Eigenbetrieb nur noch Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Dies wirkte sich auf die wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebs und somit deutlich auch auf das Jahresergebnis aus.

Zur Deckung des Jahresverlustes stehen ausreichend Mittel in der Rücklage des Eigenbetriebs EIU in Höhe von rund 1.066.500 EUR zur Verfügung. Diese setzen sich aus dem vorhandenen Rücklagenbestand von rund 944.800 EUR und der unterjährigen Zahlung für den Verlustausgleich des Landkreises von 121.700 EUR zusammen.
Nach Verrechnung des Jahresverlustes mit dem Rücklagenbestand verbleibt noch eine Rücklage von rund 964.700 EUR, die (vorbehaltlich einer ausreichenden Liquidität) zur Deckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung steht. Für das Jahr 2025 ist daher vorgesehen auf die geplante unterjährige Vorauszahlung auf den Jahresverlust 2025 zu verzichten.

Der Jahresabschluss 2024 entspricht insgesamt den eigenbetriebs- und handelsrechtlichen Vorgaben. Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Aufgrund der Erkenntnisse aus der Prüfung wird dem Kreistag empfohlen, den vorgelegten Jahresabschluss 2024 des Eigenbetriebs EIU „seehäsle“ nach § 16 Abs. 3 EigBG festzustellen sowie die vorgesehene Behandlung des Jahresverlustes (Entnahme aus der Rücklage) und die Entlastung der Betriebsleitung zu beschließen.

Konstanz, den 23. Oktober 2025
Landratsamt Konstanz
Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt



Wunderlin

4 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO-HGB	Eigenbetriebsverordnung-HGB
ERegG	Eisenbahnregulierungsgesetz
EIU	Eisenbahninfrastrukturunternehmen
EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
GemO	Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
HGB	Handelsgesetzbuch
LEFG	Landeseisenbahnfinanzierungsgesetz
LGVFG	Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
LKrO	Landkreisordnung für Baden-Württemberg
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SWEG	SWEG Südwestdeutsche Landesverkehrs GmbH
VHB	Verkehrsunternehmen Hegau-Bodensee Verbund